

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Ueber die Remontirung der Kavallerie (Fort.) — Die Kaiser-Parade in Wien. — Eidgenossenschaft: Bundesrevision; eidgen. Offiziersfest. Aargau: Truppenzusammenzug; Prelesfahren der Pionniere. St. Gallen: Offiziersgesellschaft. Neuenburg: Bewaffnung der Gendarmen. — Literarisches.

Ueber die Remontirung der Kavallerie von

C. Müller, eidg. Oberstleutnant.

(Fortsetzung.)

In ganz früheren Zeiten wurden nun diese 3- bis 3½-jährigen Remonten sogleich an die Regimenter abgeliefert, aber schon Anno 1820 das Falsche dieser Maßregel eingesehen und die Anlage von Remonte-Depots angestrebt, und mag es nicht uninteressant sein, einen Rapport des Herrn Oberlandstaatsmeisters von Burgdorf, datirt vom 3. September 1820, kennen zu lernen.

„Der Wunsch des Herrn Kriegsministers, den Regimentern lauter 4½-jährige, also beinahe ausgewachsene, Pferde in der Folge zu geben, ist gewiß auch der Wunsch jedes Cavalleristen, der sein Pferd gebrauchen soll, denn einmal liegt es in der Natur des Pferdes, daß selbiges im Alter von 3½ Jahren nicht dienstfähig sein kann, und zum Andern ist die Behandlung, welche den in seinem Alter den Regimentern überwiesenen Pferden bei selbigen zu Theil werden kann, nicht allein höchst kostbar, sondern selbst bei der sorgfältigsten Pflege, dennoch von nachtheiligem Einfluß auf die Entwicklung des Pferdes, indem solche, wenn es in seinem zarten Alter gebraucht wird, nicht allein gehemmt wird, sondern sich besonders auch Knochenfehler, krumme Vorderfüße und Gallen, tiefe Rücken und fehlerhafte Augen bilden. Es wird also mit allen Kosten nicht einmal ein dem Zweck entsprechendes Resultat erzielt.

„Will der Staat aber den großen Vortheil gewinnen, seine Kavallerie-Remonte-Pferde aus dem Inlande zu beziehen, in größtmöglicher Güte und mit Nachhalt, dann bleibt es durchaus nöthig, daß die Mehrzahl des Bedarfs, und ganz besonders diejenigen von den Besitzern kleiner und der kleinsten (bäuerlichen) Landgüter erzeugten Pferde ihnen 3½-jäh-

rig abgekauft werden. Die Landbewohner dieser Klasse halten nun einmal ihre Pferde in diesem Alter, ja meistens schon ein Jahr früher, für dienstfähig, sie werden sich also nie dazu verstehen, solche von irgend einem ländlichen Gebrauch auszuschließen, so daß dann die 4½-jährigen Pferde als sehr verbraucht, wenigstens den Forderungen des Militärs durchaus nicht entsprechend, betrachtet werden müssen. Dem ungeachtet fordert der Landmann für ein auf diese Weise behandeltes, aber ein Jahr länger gefüttertes Pferd, bei dem er auch mehr Risiko hatte, einen höhern Preis. Die Waare ist also theurer und dennoch unfehlbar schlechter geworden.

Jenen Forderungen zu genügen, diesen Nachtheilen aber vorzubeugen, scheint mir einzig und allein durch die Stablirung von Remonte-Depots möglich gemacht werden zu können; denn nach meiner Ueberzeugung müssen solche Anlagen nicht allein den Hauptzweck: der Armee gute, brauchbare und lange dienstfähig bleibende inländische Pferde zu sichern, sondern auch das Nebenbedingniß: möglichste Wohlfeltheit des Ganzen, ja, wenn es irgend thunlich, Ersparniß, vollständig erreichen lassen.“

Den 26. November 1820 wurde durch den König Friedrich Wilhelm der Vorschlag zur Anlage von Remonte-Depots genehmigt, und ist am 12. Februar 1821 die Staatsdomäne Treptow an der Rega vom Finanzministerium dem Kriegsminister überwiesen worden.

Diese Einrichtung hat sich später als sehr gut bewährt, so daß sich die Depots bis jetzt auf 13 vermehrt haben.

Remonte-Depots.

Jahr.	Depot.	Dazu gehörige Vorwerke.	Etat der Remonten.
1821	Treptow a. N. (Pommern)	Neuhof, Gummshof, Sukowshof	525
1822	Jurgaltischen (Litthauen)	Beiershof, Lenkmen, Bratiken, Ragaltischen	800